

ALVAR AALTO PREIS BREMEN

2025

SCHOOL OF
ARCHITECTURE
BREMEN



WOHNEN STATT PARKEN

Konzepte für das Wohnen mit Kindern in Horn-Lehe

Programm

Die GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen in Bremen vergibt alle zwei Jahre den Alvar Aalto Preis für herausragende Leistungen an Studierende der Fachrichtung Architektur in Erinnerung an das Werk und die Person Alvar Aaltos. Dazu wird ein offener, nicht anonymer studentischer Ideenwettbewerb ausgelobt, im Rahmen dessen aktuelle städtebauliche und architektonische Themen bearbeitet werden. Die Aufgabenstellung bezieht sich auf reale Quartiers- oder Stadtteilsituationen innerhalb Bremens und umfasst städtebauliche Aspekte und architektonische Gebäudekonzeptionen. Die Ergebnisse sollen mit Ideen, Anregungen und Alternativen entsprechende Beiträge zur öffentlichen Stadtentwicklungsdiskussion und Architekturdebatte leisten. Anknüpfungspunkt ist der von der Bürgerschaft beschlossene Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 (STEP Wohnen 2030) der auf die sozial- und klimagerechte Weiterentwicklung von Bestandsquartieren abzielt. Der Preis soll im Geist des sozial orientierten Wohnungs- und Städtebaus die fachlichen und politischen Auseinandersetzungen mit neuen Aufgabenstellungen fördern und den Austausch zwischen der GEWOBA, der Hochschule Bremen und der Öffentlichkeit beleben.

Verfahren

Der Wettbewerb wird durch die GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen ausgelobt. Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch die SCHOOL OF ARCHITECTURE der Hochschule Bremen in Kooperation mit der GEWOBA und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS).

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Fachrichtung Architektur (Einzelpersonen oder Gruppen), die zum Zeitpunkt der Auslobung an einer Hochschule oder Universität eingeschrieben sind und an dem Auftaktworkshop teilgenommen haben. Über die eingereichten Arbeiten entscheidet eine Jury, bestehend aus je einem Vertreter/ einer Vertreterin der GEWOBA, School of Architecture Bremen, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS), des Ortsamts und einem frei schaffenden Architekten/Stadtplaner.

Preise und Anerkennungen

Alvar Aalto Preis: 1.800 Euro

drei Anerkennungen: je 700 Euro

Die Jury behält sich eine andere Aufteilung ebenso vor, wie die Vergabe von Sonderpreisen.

Kontakt:

School of Architecture Bremen
Hochschule Bremen, Fakultät 2
Neustadtswall 30
D-28199 Bremen
Tel.: 0421 59 05-22 00

Wettbewerbsaufgabe

In Deutschland leben 90 Prozent der Kinder in der Stadt, 60 Prozent davon in Groß- und Mittelstädten. Das tradierte Bild der Familie, die in das Haus mit Garten in der Vorstadt oder auf dem Land zieht, entspricht längst nicht mehr überall der Wirklichkeit. Auch die Struktur von Familien hat sich geändert. Im Bestand der GEWOBA gibt es eine große Zahl an 3-Zimmer-Wohnungen, die in den 1950er-1970er Jahren entstanden und die für den damals demographischen „Normalfall“ der vierköpfigen Vater-Mutter-Kinder Familie konzipiert waren. Durch demographische Veränderungen und eine größere Diversität an Familienkonstellationen ergeben sich nun auch wesentlich diversere Bedarfe und Nachfragen nach anderen Wohnungszuschnitten.

Auch die Lebensbedingungen von Kindern in der Stadt, im direkten Wohnumfeld und dem weiteren städtischen Kontext haben sich stark verändert und verändern sich weiter. Vielfältige räumliche und soziale Faktoren spielen dabei eine Rolle: ein verstärkter Medienkonsum, der Verlust von informellen Frei- und Bewegungsflächen, aber auch die Ängste von Eltern. Dies hat großen Einfluß auf die Lebensqualität und Entwicklung von Kindern und es ergeben sich Fragestellungen, die bei der Konzeption von Wohnraum für Kinder relevant sind: Wo spielen Kinder, wo können sie sich bewegen, wieviel Sicherheit wird benötigt, welche Spiel-, aber auch Rückzugsangebote kann es in welchen Bereichen geben. Kinderräume sind vielschichtig und vielfältig, sie reichen beispielsweise von normierten Spielplätzen- bzw. -orten bis hin zu unbekanntem, verwunschenen Plätzen oder Räumen. Kinderräume können dabei vereinfacht in „Räume für Kinder“ und „Räume der Kinder“ differenziert werden. Während „Räume für Kinder“ eher vordefiniert / fremdbestimmt sind, sind „Räume der Kinder“ informell und kindzentriert (vgl. R. Kogler, 2019).

Das Thema der Räume für/der Kinder soll als Kern der Aufgabe des diesjährigen Alvar Aalto Preises vom privaten Raum in der Wohnung über die gemeinschaftlichen Bereiche im Haus bis hin zu den Freiräumen auf dem Grundstück und dem „Auftritt“ des Gebäudes im Stadtraum reflektiert und räumlich interpretiert werden.

Konkret soll unter dieser Fragestellung ein Grundstück in der Spittaler Straße in Bremen Horn-Lehe bearbeitet werden, auf dem sich momentan noch eine Parkpalette befindet. Neben dem neuen Gebäude, das hier konzipiert wird, soll das gesamte Ensemble mitgedacht und gegebenenfalls freiräumlich und durch kleine bauliche Änderungen modifiziert werden, so dass Familien in diesem Umfeld gut leben können.



Abgängige Parkpalette
= Baugrundstück

Bestandsensemble der
GEWOBA

Auszug Liegenschaftskarte

Städtebaulicher Kontext

Die Spittaler Straße befindet sich im Bremer Stadtteil Horn-Lehe, der wiederum zum Bremer Stadtbezirk Ost gehört.



Im dem außerordentlich vielfältigen Stadtteil befinden sich die Universität Bremen, der Technologiepark Bremen, der Rhododendron Park, der Botanische Garten und das Naturschutzgebiet Hollerland sowie Wohnquartiere unterschiedlichster Ausprägung, von Straßenzügen mit Villenbebauung bis hin zu Siedlungsstrukturen mit Mehrfamilienhäusern aus den 1960er und 80er Jahren.



Die Spittalerstraße ist eine Anliegerstraße, sie befindet sich in unmittelbarer Nähe sowohl zur Universität und dem Technologiepark als auch zum Naturschutzgebiet und in direkter Nachbarschaft zum Horner Bad.

Die Bestandsbebauung des Ensembles um das zu beplanende Grundstück der Parkpalette herum, wurde in den 1980er Jahren errichtet.



Die zwei- bis dreigeschossigen Bestandsgebäude enthalten insgesamt 65 Wohneinheiten. Das Wohnungsgemenge reicht von Ein- bis- zu Fünf-Zimmer-Wohnungen, vier Mietreihenhäuser mit sieben Zimmern komplettieren das vielfältige Wohnangebot.

Wohnungsbestand auf dem Gesamtgrundstück – IST:

Zimmer	Personen	Wohnfläche (ca.)	Anteil
1-Zimmer	1 Person	30 m ²	6 %
2-Zimmer	1 Person	58 m ²	23 %
3-Zimmer	2 Personen	79 m ²	42 %
4-Zimmer	4 Personen	90- 95 m ²	18 %
5-Zimmer	5 Personen	115 m ²	5 %
7-Zimmer	7 Personen	130 m ²	6 %

Die Parkpalette im Norden des Gesamtgrundstücks ist als abgängig zu behandeln. Korrosionsschäden an der Bewehrung und Rißbildungen im Beton führten zur Stilllegung der Stellplatzanlage.

Die Standsicherheit ist nicht mehr gewährleistet.

Auf der Fläche der Stellplatzanlage soll ein neues Mehrfamilienhaus konzipiert werden, welches für das Gesamtensemble städtebaulich und programmatisch einen Mehrwert darstellt.

Wohnungsmix und Wohnungsgrößen, SOLL

Die Tabelle zeigt eine Übersicht über den angestrebten Wohnungsmix der Standardwohnungen. Die prozentuale Verteilung an Wohneinheiten stellt eine Orientierungshilfe dar. Die Wohnungszuschnitte sollen den technischen Richtlinien der Bremer Wohnungsbauförderung entsprechen.

<u>Zimmer</u>	<u>Personen</u>	<u>Wohnfläche</u>	<u>Anteil</u>
2-Zimmer	1 Person	≤ 50 m ²	0 - 5 %
3-Zimmer	2 Personen (Elternteil + Kind)	≤ 70 m ²	20 - 25 %
4-Zimmer	4 Personen	≤ 85 m ²	50 - 60 %
5-Zimmer	5 Personen	≤ 95 m ²	15 - 20 %

Der Mix an Standardwohnungen kann um innovative Wohnformate, die neue Angebote im Quartier schaffen und der Vielfalt heutiger Haushalts- und Familienformen entsprechen, ergänzt werden. Damit sind zum Beispiel Clusterwohnungen für EinElternfamilien gemeint. Clusterwohnungen sollten sich aus maximal zwei Individualwohnungen mit einem zwischengeschalteten Gemeinschaftsraum moderater Größe zusammensetzen, ein Format zur Erleichterung gegenseitiger informeller Unterstützung im Familienalltag Alleinerziehender. Insgesamt sollen derartige „Wohnpioniere“ aber zu keiner Flächenmehrung im Vergleich zu den Standardwohnungstypen der Aufstellung führen. Das bedeutet, die Individualeinheiten sind um eventuelle Anteile von Gemeinschaftsräumen zu reduzieren. Der Anteil der Standardwohnungen am Gesamtwohnungsgemeinde sollte ≥ 60 % betragen.

Raumfunktionale Vorgaben

Für jede Person ist gemäß Personenbelegung der Wohnung ein Zimmer einzuplanen.

Ein Kinderzimmer soll nicht kleiner als 10 m² sein und möglichst nicht ausschließlich nach Norden orientiert sein. Küchen können in den Wohnraum integriert werden, wenn der Nutzungsbereich „Küche“ funktional und nicht störend für die Wohnnutzung positioniert wird. Bei Wohnungen größerer Haushalte, ab 4 Personen, werden separate Küchen bevorzugt. Alle Wohnungen sollen eine attraktive, angemessene Freisitzmöglichkeit erhalten, deren Grundfläche so bemessen ist, dass alle Personen eines Haushalts diese gleichzeitig nutzen können.

In jede Wohnung gehört ein Abstellraum, bei kleineren Wohnungen kann der Abstellraum auch in Form eines Einbauschranks nachgewiesen werden. Die Grundfläche der Abstellfläche ist in Abhängigkeit der Wohnungsgröße zu bemessen und beträgt circa „1 Modul 60 x 60 cm“ je Person. Standorte für Waschmaschinen-/Trocknerkombination sind zu berücksichtigen.

Weiterhin ist für jede Wohnung ein zusätzlicher, außerhalb der Wohnung liegender Abstellraum nachzuweisen. Dieser soll in Abhängigkeit der Wohnungsgröße und des Abstellflächenangebots innerhalb der Wohnung so bemessen sein, dass jede Wohnung über insgesamt mindestens 3 - 4 m² Abstellfläche verfügt. Flächen für Haustechnik und Müll sind in geeigneter Lage einzuplanen.

Die Zugänge ins Haus und die Eingangsbereiche sollen einladend, barrierefrei und angemessen großzügig gestaltet sein.

Die Anzahl der notwendigen PKW- und Fahrradstellplätze ist gemäß des Mobilitäts-Bau-Ortsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen zu ermitteln. Auf dieser Grundlage werden eigenständige Vorschläge zu innovativen Mobilitätsstrategien jenseits des individuellen PKW-Besitzes als richtungsweisende Bausteine im Sinne des Klimaschutzgedankens erwartet.

Fragestellungen

Im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung sollen unter anderem folgende Fragestellungen untersucht werden:

- Wie ordnen sich das Ensemble und der Neubau in das städtebauliche Gefüge ein?
- Wie verhält der Neubau sich im städtischen Kontext?
- Welche Wohnungszuschnitte eignen sich für das Wohnen mit Kindern?
- Wie müssen Räume für/der Kinder beschaffen sein?
- Wie müsste ein Wohnungsmix aussehen, der vielfältigen Formen von Familie ein Zuhause bieten kann?
- Wie flexibel und anpassungsfähig sollte die Struktur der Wohnungen sein?
- Wie müssen die Wohnungen und gemeinschaftlichen Flächen konzipiert und strukturiert sein, damit sie Inklusivität und das Miteinander der Bewohner:innen befördern?
- Wie kann der Freiraum und Hof des Ensembles gestaltet und ergänzt werden, so dass ein vielfältiges Nutzungsangebot für verschiedene Generationen entsteht?
- Durch welche Ideen und Maßnahmen kann Nachhaltigkeit von der übergeordneten Ebene der Konzeption bis hin zum konstruktiven Detail erreicht werden?
- Durch welche funktionalen und gestalterischen Maßnahmen kann eine gute und nachhaltige Integration des Gebäudes in den Stadt- und Freiraum erfolgen?

Geforderte Leistungen

- Darstellung der Entwurfsidee und der Konzeption
- Lageplan mit Darstellung der Erschließung und der Freianlagen M 1:500, ganzes Ensemble
- Grundrisse Neubau M 1:100
- Schnitte und Ansichten Neubau M 1:100 (möglichst mit Kontext)
- Fassadenansicht und – schnitt Neubau 1:50 oder 1:20
- Massen Modell M 1:500 ganzes Ensemble
- Modell Neubau 1:100 (eventuell mit angrenzender Bebauung)
- räumliches Bild Inneraum
- räumliches Bild Außenraum
- Entwurfs- und Nachhaltigkeitskonzept (separater Text und Kurzform auf den Plänen)
- Ausgefüllter Bogen „Eckdaten des Entwurfs“

Die eingereichten Planunterlagen sind ausgedruckt auf maximal sechs DIN A1-Blättern im Hochformat und in digitaler Form (eine PDF -Datei, max. 25 MB) einzureichen. Die GEWOBA ist zur ersten Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten unter Namensnennung der Teilnehmer:innen berechtigt. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechte sind hiervon unberührt. Unterlagen, der nicht mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten müssen durch die Teilnehmer:innen bis zum 15.12.2025 an der School of Architecture Bremen abgeholt werden, nach Ablauf dieser Frist werden sie entsorgt.

Termine

07.04.2025 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

(Download unter: <https://aalto-preis.gewoba.de/>)

14. + 15.04.2025 Auftakt-Workshop als Präsenzveranstaltung. **Die Teilnahme ist verpflichtend.**

14.04.25, Beginn 11:00 Uhr im Bürgerzentrum Neue Vahr e.V., Berliner Freiheit 10, 28327 Bremen

15.04.25, in der SCHOOL OF ARCHITECTURE, Neustadtswall 30, 28199 Bremen, Gebäude AB, 5.Etage

01. - 03.09.2025 (bis 24:00 Uhr) formlose Anmeldung der Wettbewerbsteilnahme per Email an grabsch@gewoba.de mit Angabe der Emailadresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin zum Erhalt des Links für den Upload des Wettbewerbsbeitrags

08.09.2025 (bis 24:00 Uhr) Upload des Wettbewerbsbeitrags im pdf-Format (max. 6 DIN A1-Blätter als eine PDF-Datei (max. 25 MB) und Erläuterungstext(e) mit Eckdaten des Entwurfs als eine pdf-Datei (max. 1 MB).

11.09.2025 (bis 15:00 Uhr) Abgabe der Arbeiten unter folgender Adresse

School of Architecture Bremen

Sekretariat Frau Gossen (Raum AB 507)

Neustadtswall 30, 28199 Bremen

Für die Zustellung per Post oder Kurier gilt der Nachweis des Tagesstempels oder ein vergleichbarer Nachweis.

Oktober 2025 Beurteilung durch die Jury

Anfang November 2025 Ausstellung der Arbeiten und öffentliche Preisverleihung

(Angaben zu Ort + Zeit siehe o.g. Website.)

bis 15.12.2025 Abholung der nicht prämierten Arbeiten durch die Teilnehmer:innen an der School of Architecture Bremen, nach Ablauf dieser Frist werden sie entsorgt.

Bremen, April 2025

SCHOOL OF
ARCHITECTURE
BREMEN

